

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	16.08.2017
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	FB2-611-20/BA 27-2017-bo-
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	FB2-1380/2017/15-108
Sitzungsdatum:	27.06.2017	Niederschrift:	15/OGR/017

Einvernehmen zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB - Grundstück Gemarkung Steffeln, Flur 8, Flurstück 31

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Bauantrag zum Neubau eines Gebäudes als Unterstand für Pferde, zum Unterstellen von landwirtschaftlichen Maschinen und zur Lagerung von Heu und Stroh auf dem Grundstück Gemarkung Steffeln, Flur 8, Flurstück 31.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Steffeln. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegen die Privilegierungstatbestände vor, wenn keine öffentlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Privilegierungstatbestände sind vorliegend gegeben; es wird Landwirtschaft im Sinne von § 201 BauGB ausgeführt. Die Untere Naturschutzbehörde hat ebenfalls ihre Zustimmung zum Vorhaben erteilt.

Das Vorhaben ist somit zulässig.

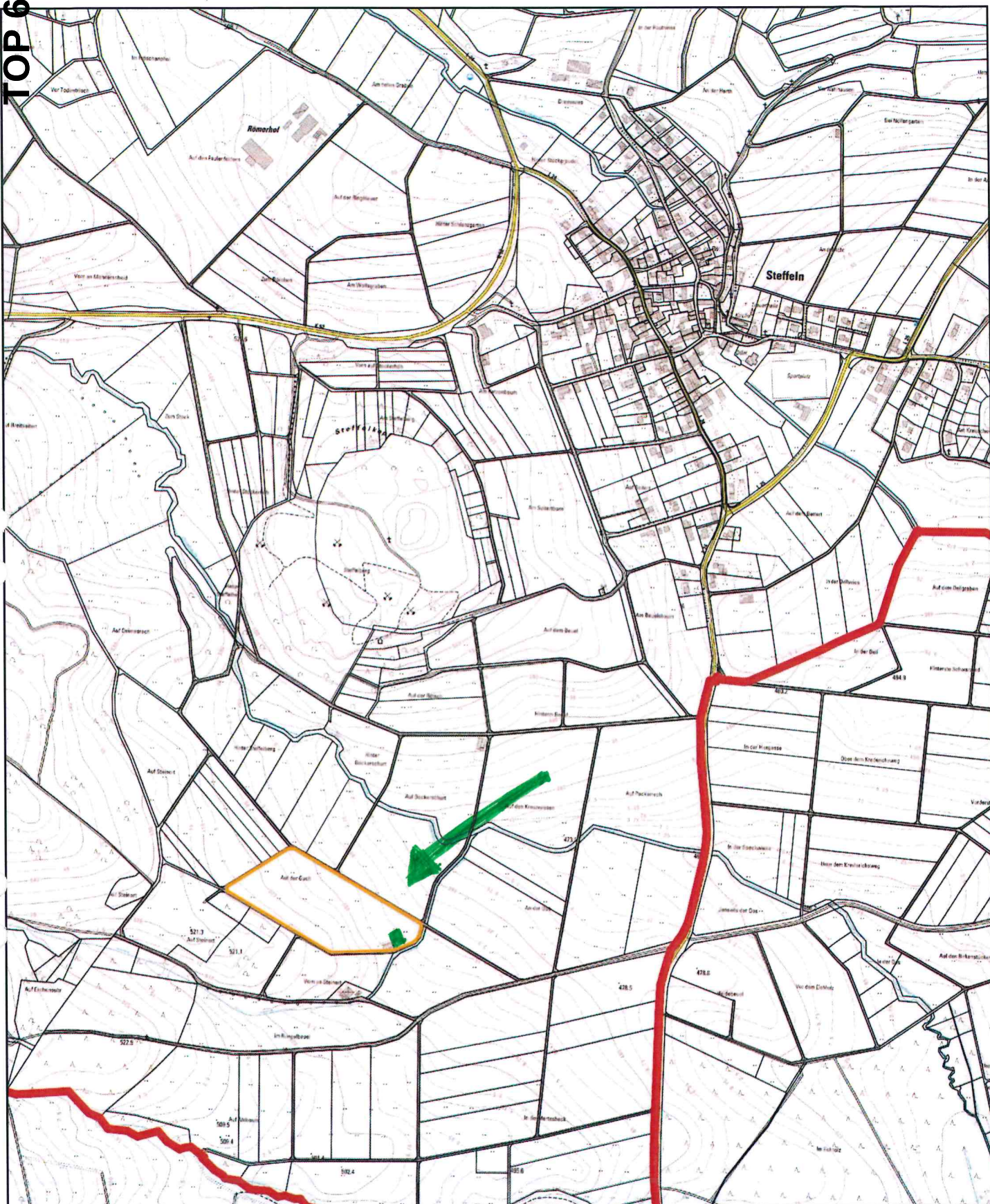
Ratsmitglied W. Grasediek kritisiert die Sachverhaltsdarstellung und gibt dazu eine persönliche Erklärung ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB sein Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Gebäudes als Unterstand für Pferde, zum Unterstellen von landwirtschaftlichen Maschinen und zur Lagerung von Heu und Stroh auf dem Grundstück Gemarkung Steffeln, Flur 8, Flurstück 31.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0



Rathausplatz 1, 54584 Verbandsgemeinde Obere Kyll / Tel. (06597) 16-0



Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

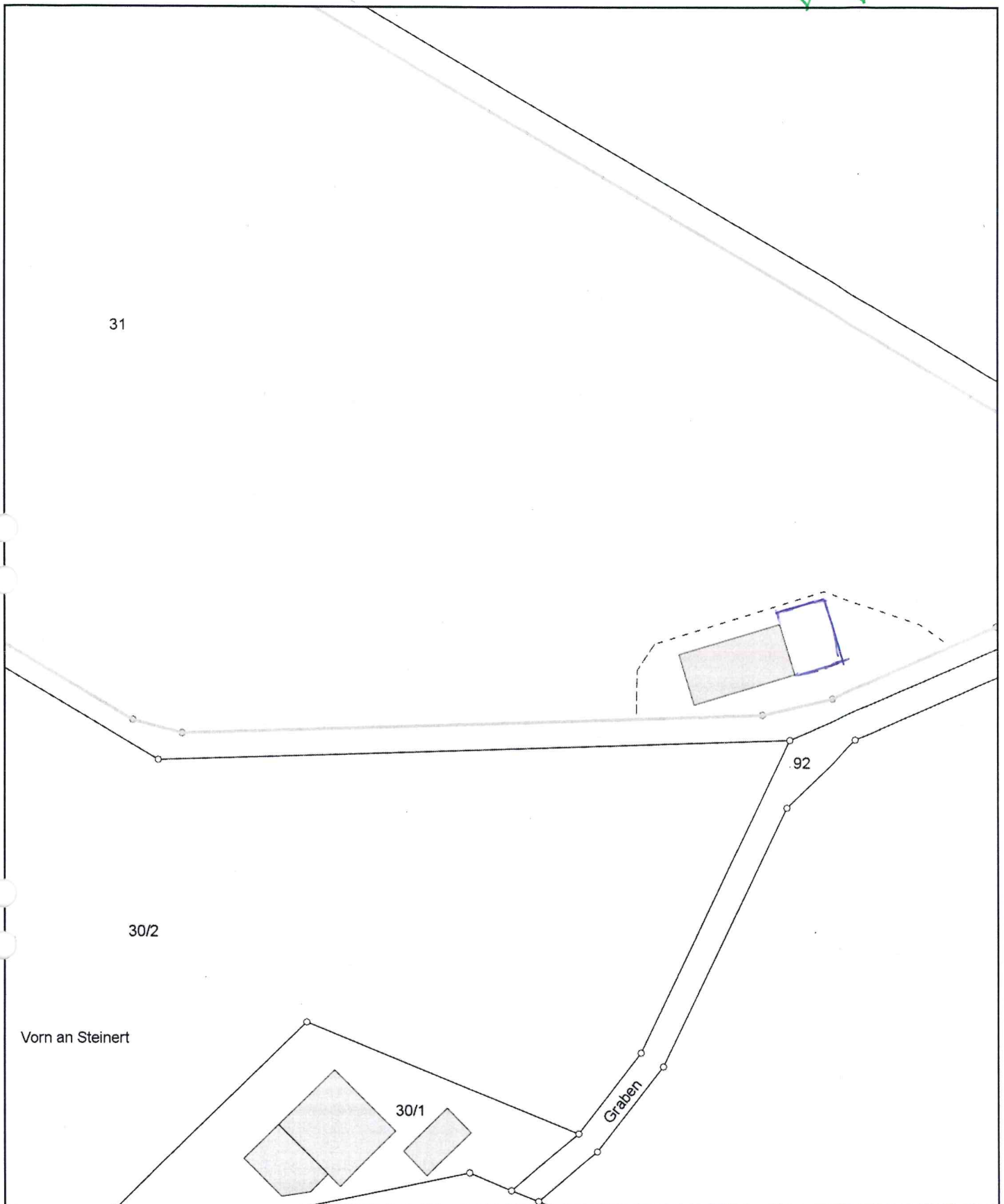
Bearbeiter:

Datum: 16.05.2017

Maßstab: 1 : 10000

Auszug aus den Geobasisdaten

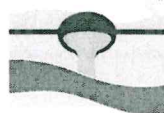
Verfälschungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Verbandsgemeinde Obere Kyll

Rathausplatz 1, 54584 Verbandsgemeinde Obere Kyll / Tel. (06597) 16-0

Verbandsgemeinde
Obere Kyll



Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Bearbeiter:

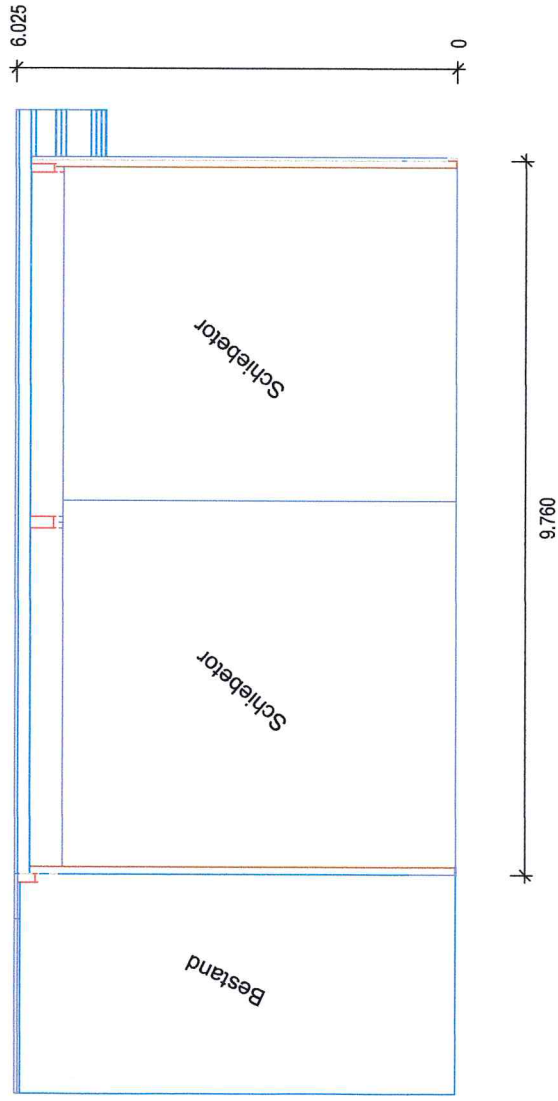
Datum:

Maßstab: 1 : 1000

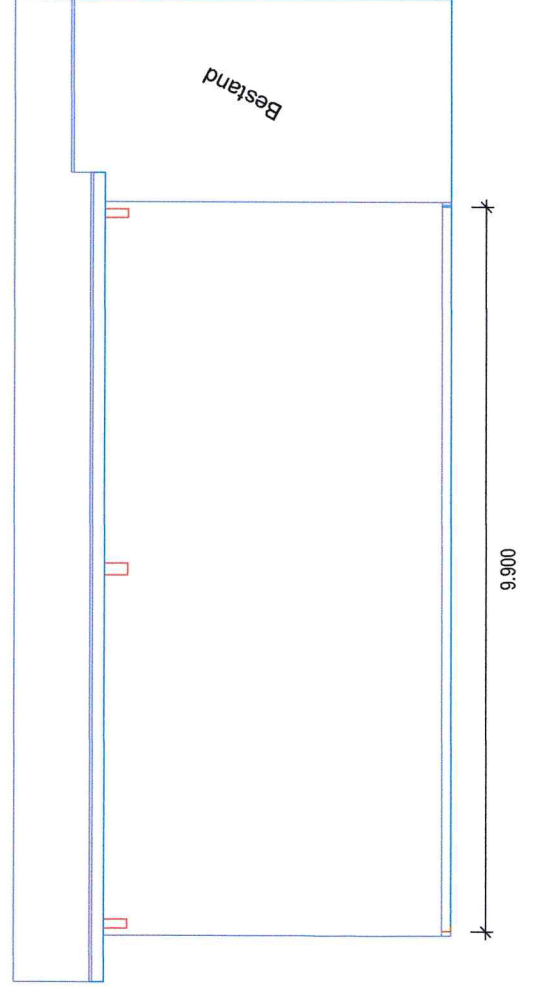
Auszug aus den Geobasisdaten

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Vorderseite

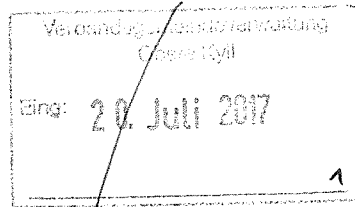


Rückseite



Pferdestall	H. Kraus
Ansichten	Datum: 08.05.2017
Maßstab: 1 : 100.0	Änderung: ...
erstellt mit:	Dietrich's www.dietrichs.com

Werner Grasediek
Hochstr. 1
54597 Steffeln



Herrn Ortsbürgermeister
Werner Schweisthal
Hochstr. 3
54597 Steffeln

Steffeln, den 14.7.2017

Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2017;
hier Niederschrift

Sehr geehrter Herr Schweisthal,

meine beigelegte persönliche Erklärung zu Tagesordnungspunkt 6 der
Gemeinderatssitzung am 27.6.2017 bitte ich in der Niederschrift zu vermerken.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Grasediek

Werner Grasediek

Gemeinderatssitzung Steffeln am 27.6.2017 TOP 6

Persönliche Erklärung zur Niederschrift

Bauen im Außenbereich ist ein Privileg von landwirtschaftlichen Betrieben (§ 35 Abs. 1 BauGB). Für die Inanspruchnahme des Privilegs müssen eine Gewinnerzielungsabsicht, eine gewisse Dauerhaftigkeit und eine betriebswirtschaftlich notwendige Bodenertragsnutzung sowie die Notwendigkeit des Bauvorhabens gegeben sein.

Aus der Sachverhaltsdarstellung ist nicht zu entnehmen, dass die Verwaltung unter Zugrundelegung der genannten Kriterien das Bauvorhaben geprüft und damit die Entscheidung des Gemeinderates im Hinblick auf § 16 BauGB derart vorbereitet wurde, dass die möglichen Versagungsgründe nach §§ 31 und 33-35 BauGB für die Mitglieder des Gemeinderates verständlich aufbereitet waren, um eine Entscheidungsfindung auf fundierter Grundlage zu ermöglichen.